



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
17/7100  
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

03. September 2020

Mein Aktenzeichen  
0102-0003#2020/0015-  
0301 34  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Andreas Sackreuther  
andreas.sackreuther@mdi.rlp.de

Telefon / Fax

06131 16- 3803  
06131 16-17- 3803

**Sitzung des Innenausschusses am 19. August 2020**  
**TOP 7: Passanten attackieren Polizisten in Bitburg**  
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 17/6805 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 19. August 2020 wurde zu TOP 7 „Passanten attackieren Polizisten in Bitburg“ schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Trier wurde die Polizeiinspektion Bitburg am Freitag, den 3. Juli 2020, gegen 17:00 Uhr, von mehreren Personen per Notruf über einen Mann informiert, der in Bitburg in der Straße Südring Bierdosen auf vorbeifahrende Fahrzeuge werfe. Die entsandte Funkstreifenwagenbesatzung konnte sodann eine 67-jährige Person am Kreisverkehr Mötscher Straße/Saarstraße in Bitburg in örtlicher und zeitlicher Nähe zum Tatgeschehen feststellen. Ihr äußeres Erscheinungsbild entsprach der Personenbeschreibung.

Die Beamten eröffneten dem Beschuldigten sodann den gegen ihn bestehenden Anfangsverdacht einer Straftat wegen des vorangegangenen Vorfalls. Sogleich erfolgte die entsprechende Belehrung. Bereits hierbei zeigte er sich uneinsichtig und unterbrach die Beamten. Daraufhin wurde ihm die Ingewahrsamnahme für den Fall angedroht, dass es an diesem Tag zu weiteren Straftaten durch ihn kommen sollte. Ferner wurde ein

1/3

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,51,52

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



zeitlich befristeter Platzverweis mit Aufenthaltsverbot nach § 13 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz für einen Teilbereich der Bitburger Innenstadt ausgesprochen. Der augenscheinlich alkoholisierte Mann begann daraufhin, die eingesetzten Beamten unter anderem mit dem Wort „Drecksbullen“ zu beleidigen. Er drohte außerdem damit, eine von ihm mitgeführte, noch gefüllte Rotweinflasche auf dem Kopf der Einsatzkräfte zerschlagen zu wollen. Nachdem er aufgefordert worden war, die Flasche auf den Boden zu stellen, ging der Mann einen weiteren Schritt auf die Beamten zu und erhob die Flasche. Er wiederholte dabei die Drohung und wurde lauter.

Zur Verhinderung eines unmittelbar bevorstehenden Angriffs wurde er daher mit einfacher körperlicher Gewalt zu Boden gebracht, fixiert und gefesselt. Nach der Fesselung gab der Beschuldigte seinen Widerstand auf. Ein späterer Atemalkoholtest ergab einen Wert von 2,86 Promille.

Während dieses dynamischen Einsatzgeschehens forderten mehrere, zuvor offensichtlich unbeteiligte Personen die Polizeibeamten auf, den Mann in Ruhe zu lassen. Sie kommentierten die polizeilichen Maßnahmen und fertigten mit ihren Mobiltelefonen Fotos sowie Videoaufnahmen von der Situation an.

Im Verlauf dieses Geschehens stoppte ein weiterer unbeteiligter 35-Jähriger seinen PKW auf Höhe der Einsatzstelle und forderte die Polizei aggressiv und mit lauter Stimme auf, den Mann freizulassen. Er gab an, den Mann zu kennen und zu wissen, dass dieser Alkoholiker sei. Er versuchte, sich über den Mann zu stellen und die Polizisten von der Person fernzuhalten. Daraufhin forderten diese den 35-Jährigen auf, drei Schritte zurückzutreten. Dieser Aufforderung kam die Person jedoch nicht nach. Nach wiederholter Aufforderung wurde er daher am Arm ergriffen und mehrere Schritte von der zuvor in Gewahrsam genommenen Person entfernt. Als er erneut in bedrohlicher Art und Weise auf die Polizeibeamten zuing, wurde ihm der Einsatz des Reizstoffsprühgeräts angedroht. Der 35-Jährige hielt daraufhin zunächst Abstand, blieb jedoch weiterhin aggressiv gegenüber den Beamten.

Sodann versuchten weitere Personen sich dem Geschehen zu nähern, während der 35-Jährige erneut an die Beamten herantrat und diese weiterhin anschrie. Die Menschenmenge wurde größer, Personen traten hinzu und forderten die Polizisten ebenfalls auf, den in Gewahrsam genommenen Mann loszulassen. Die Beamten forderten den 35-Jährigen wiederholt auf, sich zu entfernen. Auch dieser Aufforderung



kam er nicht nach, so dass er schließlich von den Beamten ergriffen und am Boden fixiert wurde. Hierbei erlitt er einen Kratzer auf der Stirn und eine Hautabschürfung am Ellenbogen. Aufgrund der heftigen Gegenwehr riefen die Beamten über die Notruftaste an ihrem Funkgerät weitere Unterstützungskräfte herbei.

Erst nach Eintreffen einer weiteren Funkstreifenbesatzung konnte der ursprünglich in Gewahrsam genommene 67-Jährige in einen Funkstreifenwagen verbracht werden. Der 67-Jährige wurde zur Polizeiinspektion Bitburg verbracht und nach richterlicher Anhörung und Anordnung in eine psychiatrische Klinik verbracht. Der 35-jährige Mann wurde nach Abschluss der Maßnahmen vor Ort entlassen.

In der Folge wurden in einer Pressemeldung der Polizeidirektion Wittlich Zeugen gesucht, die das Einsatzgeschehen gefilmt haben. Auf diesen Zeugenauftrag meldete sich am Folgetag ein Ehepaar und stellte ein Video als Beweismittel zur Verfügung. Die Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den geschilderten Vorkommnissen dauern an.

Gegen den 67-Jährigen wird aufgrund des Vorfalls am 3. Juli 2020 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung, versuchtem gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr und versuchter Sachbeschädigung ermittelt.

Gegen den 35-Jährigen wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und des Verdachts der versuchten Gefangenenbefreiung eingeleitet. Ermittlungsverfahren gegen weitere Personen wurden nicht eingeleitet. Die darüber hinausgehenden Fragen zu den Beschuldigten können nur im Rahmen einer vertraulichen Sitzung beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz